DIE LENKUNGSGRUPPE

Das Programm „Soziale Stadt Bingerbrück“ wird seit dem Start der Vorbereitenden Untersuchungen 2016 durch die Lenkungsgruppe begleitet. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe dienen dem Informationsaustausch von Bewohnern, Vereinen und der Verwaltung.
Mit dem Beschluss der Richtlinie zum Verfügungsfonds am 30.08.2018 wurde die Lenkungsgruppe zum Vergabegremium der Mittel aus dem Fonds bestimmt.

ZUSAMMENSETZUNG DER LENKUNGSGRUPPE

Die Richtlinie legt fest, wie sich die stimmberechtigten Mitglieder zusammensetzen. Verschiedene Personengruppen sind vertreten:
- AnwohnerInnen und Gewerbetreibende
- VertreterInnen von Organisationen und Vereinen
- VertreterInnen der städtischen Verwaltung

Die Lenkungsgruppe hat circa 20 Mitglieder, von denen 14 Personen ein Stimmrecht ausüben können.

MITMACHEN!

An den Sitzungen der Lenkungsgruppe kann jeder teilnehmen. Wenn Sie Interesse haben, eine Sitzung zu besuchen oder sich die Mitwirkung vorstellen können, steht Ihnen das Quartiersmanagement gerne bei Fragen zur Verfügung.

MACHEN SIE MIT!

KONTAKT

QUARTIERSMANAGEMENT „SOZIALE STADT BINGERBRÜCK“

JULIANE ROHRBACHER
Koblenzer Straße 22
55411 Bingerbrück
Telefon: 0160 – 55 11 53 1
E-Mail: juliane.rohrbacher@bingen.de

SPRECHSTUNDE VOR ORT
Donnerstags von 14 bis 16 Uhr
im ZWOZWO, Koblenzer Straße 22 in Bingerbrück
oder nach Vereinbarung

STADTVERWALTUNG BINGEN AM RHEIN

CHRISTINE NUBBEMEYER
Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung
Rochusallee 2
55411 Bingen
Telefon: 0 67 21 – 18 43 21
E-Mail: christine.nubbemeyer@bingen.de
Internet: www.bingen.de/soziale_stadt

Gefördert von:
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
STÄDTEBAU-FÖRDERUNG
RheinlandPfalz MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR
BINGEN Perspektiven am Rhein

SOZIALE STADT BINGERBRÜCK

Verfügungsfonds

Bingerbrück Soziale Stadt

BINGEN Perspektiven am Rhein

DER VERFÜGUNGSFONDS

Das Programm „Soziale Stadt - Bingerbrück“ setzt bei der Entwicklung des Stadtteils auf gemeinsame, integrative und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen von Bürgerschaft, Unternehmen, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Hand. Gemeinsame Projekte sollen mit dem Instrument des Verfügungsfonds unterstützt werden.

WAS STECKT DAHINTER?

Der Verfügungsfonds dient der Finanzierung kleinteiliger, inhaltlich und finanziell abgrenzbarer Maßnahmen, Projekte und Aktionen, die durch engagierte Akteure vor Ort die Entwicklung in Bingerbrück stärken.

ZIELE DES FONDS

Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Umsetzung der Ziele und Handlungsansätze des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts. Dabei sind folgende übergeordnete Ziele maßgablich:

- Aufbau und Stärkung der sozialen Infrastruktur, der Nachbarschaft und der Angebotsstruktur
- Verbesserung des sozialen und interkulturellen Zusammenlebens und Zusammenhalts
- Aufwertung des öffentlichen Raums und Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Bürgerbewusstsein und Identifikation mit Bingerbrück
- Verbesserung des Stadtteilimages

Details zum Verfügungsfonds sind in der Förderrichtlinie der Stadt Bingen am Rhein enthalten, die Sie unter www.bingen.de/soziale_stadt einsehen können.

DIE FÖRDERUNG

FÖRDERUNG DURCH ZUSCHUSS

- Der Verfügungsfonds stellt ein jährliches Budget in Abhängigkeit der Städtebaufördermittel bereit. Vorbehaltlich der Haushaltslage stehen ab 2018 jährlich bis zu 10.000 € zur Verfügung.
- Jeder kann einen Antrag an den Fonds richten, um ein Projekt für Bingerbrück zu realisieren.
- Pro Projekt werden in der Regel maximal 5.000 € als Zuschuss gewährt, eine Doppelförderung ist ausgeschlossen. Eigenanteile an Sach- und Personalkosten sind erwünscht.
- Die Förderung wird nach Projektende und Prüfung der entsprechenden Belege an den Antragsteller ausgezahlt. Es können Sach-, Honorar- und Personalkosten gefördert werden. Belege können erst nach Bewilligung des Antrags anerkannt werden.

Sitzbänke
Gemeinschaftsgefühl
Belebung
Stadtteilfest
Mitmachaktionen
Imagekampagne
Stadtteilkultur
Identität
Straßenraumdekoration
Infotafel

DAS ANTRAGSVERFAHREN

WIE FUNKTIONIERT DIE ANTRAGSTELLUNG?

Vor der Antragstellung an den Verfügugsfonds ist es ratsam, die Idee mit Nachbarn, Akteuren und Quartiersmanagement zu besprechen. Gemeinsam können Hindernisse erkannt und das Projekt optimiert werden.

Die förmiliche Antragstellung richtet sich an die Stadtverwaltung Bingen und erfolgt über ein Antragsformular mit separatem Finanzierungsplan. Im Antragsformular sind Angaben zu Projektverlauf, Zielsetzung und Zielgruppe, Kooperationspartnern sowie geplanten Einnahmen und Ausgaben erforderlich.

Der Antrag wird durch Quartiersmanagement und Projektleitung der „Sozialen Stadt“ vorab geprüft und dann in der Lenkungsgruppe diskutiert. Die Lenkungsgruppe entscheidet über die Bewilligung der Mittel aus dem Verfügungsfonds.

SCHRITT FÜR SCHRITT

1. Ideenfindung: Was soll passieren? Wer macht mit? Mit welchem Ziel?
2. Planung: Welche Schritte sind notwendig? Zeitplan? Kosten? Das Quartiersmanagement unterstützt gerne bei den vorbereitenden Überlegungen bis zur Antragstellung.
3. Antragstellung
4. Sitzung der Lenkungsgruppe und Entscheidung über die Förderung aus dem Verfügungsfonds
5. Ggf. Bewilligungsbescheid und Projektbeginn